



## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Antrag der Hansestadt Attendorn auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Die Hansestadt Attendorn plant die Verlegung des Fürstmicke Baches im Zuge der Sanierung und Neugestaltung des Hettmecker Teiches. Das Vorhaben sieht die Abkopplung der Fürstmicke in den Nebenschluss, die Herstellung eines neuen Gewässerprofils und die Schaffung und Entwicklung eines öffentlichen Aufenthaltsbereiches vor. Dies dient der gewässerökologischen Verbesserung sowie einer Aufwertung des innerstädtischen Freiraums.

Das geplante Vorhaben wird auf Grundlage des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bewertet. Es handelt sich um ein Projekt gemäß Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, und die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles ist vorgesehen.


Es sind keine negativen Wirkungen durch das Vorhaben auf die zu Grunde zu legenden Schutzkriterien der Anlage 3 Nr. 2 UVPG herzuleiten und zu erwarten. Die weiterführende Prüfung erheblicher, nachteiliger Umweltauswirkungen (Stufe 2) entfällt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das oben genannte Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG nicht erforderlich. Gemäß § 68 Abs. 2 WHG kann anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung für das Vorhaben erteilt werden.

Die der Prüfung zu Grunde gelegten Unterlagen und die Begründung der Feststellung können auf Antrag gemäß § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) bei der zuständigen Dienststelle des Kreises Olpe, Der Landrat, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe eingesehen werden.

Die erforderliche Information der Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Olpe, 09.03.2023  
Az.: 664 6010 1 065

In Vertretung  
  
(Scharfenbaum)  
Kreisdirektor

Gemäß § 27a VwVfG NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe unter <http://www.kreis-olpe.de/PolitikVerwaltung/Aktuelles/Bekanntmachungen> eingesehen werden.